

Von: Gerhard Winter
Gesendet: Montag, 14. Dezember 2020 09:15
An: Post, VLTPräs Cramer; Weichsler-Hauer, Gerda; gottfried.hirz@gruene.at; Kirchmayr, Helena; Mahr, Herwig; michael.lindner@spoe.at; Post, VerfD; Post, LH Stelzer; Post, LH-Stv. Haimbuchner; Post, LR Klinger; Post, LTPräs Stanek
Betreff: Einspruch gegen OÖ Hundehaltegesetz-Novelle 2021 (zu Verf-2012-122823/75-Mar

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mich ausdrücklich gegen die Einführung einer Rasseliste, welche in Novelle 2021 des OÖ-Hundehaltegesetzes vorgesehen ist, aussprechen.

Es ist vielfach nachgewiesen, dass eine rassespezifische Gesetzgebung nicht den gewünschten Erfolg im Sinne der Reduzierung von Beißvorfällen bringen kann. Keine von zahlreichen Studien aus Kynologie, Veterinärmedizin oder Ethologie hat den Beweis erbracht, dass Hunde bestimmter Rassen gefährlicher sind als andere Hunde mit annähernd gleicher Größe und Gewicht.

Kynologen, Tiertrainer, Tierschutzorganisationen, Fachpersonal in Tierheimen und Veterinärmediziner stellen immer wieder fest, dass eine Rasseliste und die geplanten Maßnahmen ungeeignet sind, um für mehr Sicherheit zu sorgen. Im Gegenteil, durch die verordnete ständige Leinen- und Maulkorbpflicht für Listenhunde werden zusätzliche Probleme geschaffen.

Als gesetzestreuer Hundehalter steht man vor dem Dilemma, entweder den Hund artgerecht zu halten und dabei gegen Novelle 2021 zu verstoßen, oder bei ständigem Führen mit Leine und Maulkorb dem Tierschutzgesetz zuwider zu handeln.

Probleme, welche durch das ständige Laufen an der Leine entstehen:

- + Hunden muss täglich ausreichend die Möglichkeit gegeben werden ihre Bedürfnisse ausleben zu können, Bewegungsmangel kann Aggressionsverhalten fördern

Probleme, welche durch das ständige Tragen eines Maulkorbes entstehen:

- + Behinderung beim gegenseitigen Beschnüffeln führt zu falschen Einschätzungen bei der Kontaktaufnahme mit anderen Hunden, Mimik ist hinter dem Maulkorb für den anderen Hund nicht erkennbar - Sozialverhalten zu Artgenossen wird massiv gestört
- + gesundheitliche Probleme bei Hitze (auch wenn der Maulkorb groß genug ist)

Es ist mir auch auch völlig unverständlich, warum für "Listenhunde", die bis dato noch nie auffällig wurden, keine Ausnahmeregelungen gegenüber auffälligen Hunden bezüglich Leinen- und Maulkorbpflicht geschaffen werden.

Auch für Welpen und alte Hunde ist diesbezüglich nichts vorgesehen. Wie sollen sich Welpen und Junghunde normal entwickeln wenn man ihnen jegliche Möglichkeiten dazu gesetzlich verwehrt? Problemhunde sind da vorprogrammiert.

Ich bin der Meinung, dass die Novelle 2021 mehr Probleme bringen wird, als sie vermeiden soll. Anfeindungen, Auslegen von Giftködern, Aussetzen der Hunde und Abgaben in die Tierheime werden in Zukunft leider vermehrt auf der Tagesordnung stehen. Durch die Rasseliste werden viele verantwortungsbewusste Hundehalter und nicht auffällige Hunde grundlos abgestraft und ungleich behandelt.

Aus oben genannten Gründen ersuche ich höflichst, bitte überdenken Sie nochmals die Sinnhaftigkeit dieser Gesetzesnovelle. Erfolgversprechender wäre mit Sicherheit, gemeinsam mit Experten an einer Weiterentwicklung des derzeitigen, erfolgreichen Modells zu arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Winter